

Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2023/2024



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich¹. Dies gilt auch, wenn von Ihnen aktuell ausgeliehene Schulbücher auch im Schuljahr 2023/2024 im Unterricht weiterverwendet werden. Andernfalls müssen Sie am Ende des Schuljahres 2022/2023 alle ausgeliehenen Schulbücher zurückgeben.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

26. Mai bis 26. Juni 2023

möglich. Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

Was kann ich ausleihen?

Wer an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt, erhält ein Schulbuchpaket. Dieses Paket kann nur komplett ausgeliehen werden. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden. Ausgeliehen werden Schulbücher, die nicht länger als drei Schuljahre von einer Schülerin oder einem Schüler genutzt werden. Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und ergänzende Druckschriften, wie z. B. Arbeitshefte, werden nicht im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ausgeliehen. Auch sonstige Materialien, wie Lektüren, Formelsammlungen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial, müssen selbst gekauft werden.

Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Die Bestellung erfolgt im Elternportal. Zu diesem gelangen Sie über die Internetseite www.LMF-online.rlp.de.

Für die Bestellung verwenden Sie bitte für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Freischaltcode, den Sie von der Schule für das Schuljahr 2023/2024 erhalten haben. Bitte führen Sie für alle Kinder, für die eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr gewünscht ist, die Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2023/2024 einzeln durch. Wenn Sie also beispielsweise für drei Kinder die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, muss **für jedes Kind eine separate Bestellung** der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2023/2024 mit dessen individuellem Freischaltcode erfolgen. Wenn Sie einen Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, aber noch nicht feststeht, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse besucht werden, sollten Sie dennoch eine Bestellung abgeben. Dies hat den Vorteil, dass Sie in jedem Fall an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen können. Ihr Schulbuchpaket wird dann automatisch angepasst, sobald die Entscheidungen getroffen und durch die Schule im Internetportal eingegeben wurden. Diese Vorgehensweise ist für Sie ohne Risiko, da Sie über alle etwaigen Änderungen des Schulbuchpakets per E-Mail informiert werden. In diesen Fällen steht Ihnen ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu.

An der Ausleihe gegen Gebühr können nur solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die die Bestellung der Schulbuchpakete abgeschlossen wurde. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und ein Schulbuchpaket bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! **Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.**

Wie hoch ist die Ausleihgebühr?

Pro Schuljahr ist für jedes ausgeliehene Schulbuch ein Leihentgelt zu bezahlen. Die Gebühr beträgt **pro Schuljahr** für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel des Ladenpreises. Für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher wird ein Sechstel des Ladenpreises **pro Schuljahr** berechnet.

Sollte nach der Abbuchung des Leihentgelts von Ihrem Konto ein Wechsel der Schule, einer Klasse, eines Kurses oder einer Lerngruppe stattfinden, können Sie die aufgrund des Wechsels benötigten

¹ Eine Bestellung ist nur möglich, falls Ihr Kind eine der folgenden Schularten/Schulformen in Rheinland-Pfalz besucht: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule I oder II, Dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I oder II.

Schulbücher ebenfalls ausleihen – ohne dass Ihnen weitere Kosten entstehen. Bei einer vorzeitigen Rückgabe aufgrund eines Wechsels erfolgt im Gegenzug keine Rückerstattung der Leihgebühr. Dies gilt auch, sofern zum Zeitpunkt der Abbuchung der Gebühr die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht alle von ihr bzw. ihm laut Schulbuchliste benötigten Schulbücher erhalten hat.

Wie zahle ich die Gebühr?

Der Träger der Schule, die eine Schülerin oder ein Schüler im Schuljahr 2023/2024 besucht oder besuchen soll, ist gehalten, die Gebühr für die Ausleihe zum 1. November 2023 im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Das entsprechende Mandat erteilen Sie im Rahmen des Bestellverfahrens im Elternportal.

Sind meine Daten sicher?

Die personenbezogenen Daten der Schulbuchausleihe werden absolut vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen können Sie unter folgendem Link einsehen: https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/Datenschutz.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?

- Wenn Sie noch keine Rückmeldung zu Ihrem Antrag haben, können Sie sich bei Ihrem Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren. Sie können sicherheitshalber eine Bestellung vor dem 26. Juni 2023 durchführen, um die Bestellfrist nicht zu versäumen. Diese Bestellung wird bei einer späteren Bewilligung Ihres Antrags automatisch storniert.
Bitte beachten Sie: Kaufen Sie die bei Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr **selbst anzuschaffenden Lernmittel (beispielsweise Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden, und Arbeitshefte) erst**, nachdem der Schulträger Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit **abgelehnt** hat.
- Wenn Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bereits **bewilligt** wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei.
- Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 15. März 2023 gestellt haben und dieser **abgelehnt** wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.
- Falls Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit nach dem 15. März 2023 gestellt haben und dieser Antrag bereits **abgelehnt** wurde, können Sie eine Bestellung für die Ausleihe gegen Gebühr bis zum 26. Juni 2023 im Elternportal abgeben. Nach dem 26. Juni 2023 ist eine Bestellung nur noch mit Genehmigung des Schulträgers möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen – unter anderem Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Schulbuchausleihe – finden Sie auf der Internetseite www.LMF-online.rlp.de. Aktuelle Informationen zum Status Ihrer Bestellung werden Ihnen im Elternportal angezeigt.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft mir?

Wenn Sie z. B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an die Servicestelle Ihres Schulträgers; die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode. Die Bestellung können Sie auch dort durchführen. Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält. Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer **0261-9702-900** oder unter der E-Mail-Adresse eSchule24@pl.rlp.de.

Wann sind die Schulbücher zurückzugeben? Wer zahlt bei Beschädigung oder Verlust?

Die ausgeliehenen Schulbücher sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen sind daher nicht erlaubt. Um Schäden zu vermeiden, wird ein **Schutzumschlag** dringend empfohlen, der sich nach Gebrauch wieder rückstandsfrei entfernen lässt. Für das Schuljahr 2023/2024 **endet die Leihe** am 30. Juni 2024. Die ausgeliehenen Bücher sind daher **grundsätzlich** am **1. Juli 2024** zurückzugeben (Fälligkeit des Rücknahmeanspruchs). Allerdings werden die konkreten Rücknahmetermine vom Schulträger bekanntgemacht. Die Rückgabe muss **spätestens** am **12. Juli 2024** erfolgt sein.

Wird ein ausgeliehenes Schulbuch beschädigt oder nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler Schadensersatzpflichtig.



Elterninformation zum „Digitalen Bücherregal“ - Bestellung von digitalen Lernmitteln -

Liebe Eltern,

wir leben in einer Welt, in der jeder Bereich unseres täglichen Lebens von der Digitalisierung betroffen ist. Das gilt auch für die Schulen, die im Unterricht vermehrt digitale Lernmittel einsetzen. Daher hat es sich das Ministerium für Bildung zum Ziel gesetzt, die bereits erfolgte Integration der digitalen Lernmittel in das rheinland-pfälzische Bildungssystem zu vereinfachen und benutzerfreundlicher zu gestalten sowie unseren Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen und Zukunftsperspektiven zu gewährleisten und sie auf die moderne, digitalisierte Welt vorzubereiten. Mit dem „Digitalen Bücherregal“ wird ab dem Schuljahr 2023/2024 dieses Vorhaben an rund 200 Schulen in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Pilotprojekts umgesetzt. Das „Digitale Bücherregal“ ist eine in den Schulcampus RLP¹ integrierte Webapplikation.

Ihr Kind besucht im Schuljahr 2023/2024 eine Schule (Pilotschule) die im Unterricht digitale Lernmittel einsetzt und am Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ teilnimmt.

Was bedeutet das nun für Sie als Eltern?

Da Ihr Kind eine Pilotschule besucht, haben Sie im Schuljahr 2023/2024 die Möglichkeit, digitale Lernmittel über das „Digitale Bücherregal“ zu beziehen. Dies gilt **unabhängig** von einer etwaigen Teilnahme an der Schulbuchausleihe für gedruckte Lernmittel.

Wo und wie bestelle ich die digitalen Lernmittel?

Die Bestellung erfolgt im Elternportal der Schulbuchausleihe. Sie erreichen dieses durch Anklicken des Link „Login Eltern“ auf der Startseite des Internetportals www.LMF-online.rlp.de (rechts unter dem Menüpunkt „Elternportal“). Vor der Bestellung müssen Sie Ihr Kind mit dessen individuellem Freischaltcode, den Sie von der Schule für das Schuljahr 2023/2024 zusammen mit dem „Merkblatt zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2023/2024“ und dieser Information erhalten haben, freischalten. Erst danach können Sie die gedruckten und digitalen Lernmittel Ihres Kindes bestellen. Wenn Sie den Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Bitte beachten Sie: Sie können erst bestellen, sobald die Schule digitale Lernmittel für Ihr Kind vorgesehen und zugeordnet hat und Ihnen diese Lernmittel im Elternportal angezeigt werden.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss ich die digitalen Lernmittel im Elternportal bestellen?

Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom **26. Mai bis 5. Oktober 2023** möglich. Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit für gedruckte Lernmittel gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

Warum sollte ich unbedingt die digitalen Lernmittel für mein Kind bestellen?

Am ersten Schultag des Schuljahres 2023/2024 stehen Ihrem Kind die von ihm benötigten digitalen Lernmittel unkompliziert und zentral im „Digitalen Bücherregal“ zur Verfügung. Grundsätzlich werden Sie finanziell entlastet, da Sie gegenüber dem Selbstkauf pro Einzellizenz einen geringeren Preis zahlen müssen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Bezahlung der digitalen Lernmittel bequem per Lastschriftzug erfolgt. Weiterhin kann Ihr Kind mit seinem Login für den Schulcampus RLP direkt und autorisiert auf seine digitalen Lernmittel zugreifen.

Das Land empfiehlt Eltern darüber hinaus dringend die Teilnahme am „Digitalen Bücherregal“, da nicht alle Lernmittellizenzen individuell beschafft werden können (das gilt insbesondere für „Print-Plus-Lizenzen“²).

¹ Hierbei handelt es sich um eine Landesplattform für Schulen, die diese auf ihrem Weg zum digitalen Unterricht unterstützt und ihr das Arbeiten mit digitalen Medien erleichtert.

² Die „Print-Plus Lizenz“ ist die Lizenz für Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht auch das gedruckte Schulbuch dieses Titels im Einsatz haben. Diese Lizenz kann ausschließlich die Schule bzw. das Land beim Verlag bestellen.

Wie hoch sind die Kosten?

Das ist abhängig davon, welche und wie viele digitalen Lernmittel die Pilotschule pro Jahrgangsstufe oder Kurs verpflichtend einführt. Die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Gesamtkosten für die benötigten Lizenzen wird Ihnen dauerhaft im Elternportal angezeigt.

In der Zeit vom 26. Mai bis 5. Oktober 2023 – der Öffnung des Elternportals für das „Digitale Bücherregal“ – werden die Gesamtkosten aktualisiert, sobald die Schule die individuelle Schulbuchliste Ihres Kindes anpasst. In diesem Fall werden Sie über die Änderung der Schulbuchliste per E-Mail informiert.

Wie zahle ich die Kosten?

Während der Bestellung im Elternportal geben Sie Ihre Kontodaten an und erteilen dem Schulträger der Pilotschule, die Ihr Kind im Schuljahr 2023/2024 besucht, ein SEPA-Lastschriftmandat. Die von Ihnen zu zahlenden Lizenzkosten zieht der Träger zum 1. November 2023 von Ihrem Konto ein.

Im Elternportal werden keine bzw. nicht alle digitalen Lernmittel angezeigt, die mein Kind im Schuljahr 2023/2024 benötigt. An wen kann ich mich wenden?

Die Pilotschule ist für die Pflege der Schulbuchlisten zuständig. Bitte wenden Sie sich in solch einem Fall deshalb an die Schule.

Wie lange kann mein Kind auf seine digitalen Lernmittel zugreifen?

Die digitalen Lernmittel stehen ihm grundsätzlich ab Aktivierung (frühestens ab dem ersten Schultag) und bis zum 30.09.2024 zur Verfügung, sofern es die Pilotschule während des Schuljahres 2023/2024 nicht verlässt.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) für die gedruckten Lernmittel gestellt. Was muss ich beachten?

Wenn Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bereits bewilligt wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden Ihrem Kind auch die von ihm benötigten digitalen Lernmittel im „Digitalen Bücherregal“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wenn Sie noch keine Rückmeldung zu Ihrem Antrag haben, informieren Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrem Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand.

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, denken Sie bitte daran, die digitalen Lernmittel für Ihr Kind bis zum 5. Oktober 2023 im Elternportal zu bestellen. Versäumen Sie die Frist, müssen Sie selbst die Lizenzen für die digitalen Lernmittel in den Web-Shops der Verlage bestellen, bezahlen und anschließend auf dem mobilen Endgerät Ihres Kindes aktivieren.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft mir?

Wenn Sie beispielsweise nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Servicestelle Ihres Schulträgers; die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode, den Sie zusammen mit dieser Information erhalten haben. Die Bestellung können Sie auch dort durchführen. Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält. Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer 0261-9702-900 oder unter der E-Mail-Adresse eSchule24@pl.rlp.de.

Sind meine Daten sicher?

Die personenbezogenen Daten der Schulbuchausleihe werden absolut vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen können Sie unter folgendem Link einsehen: https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/Datenschutz.